

Eglisau (Stand September 2020)

- Ortsbilddefinierende Gebäude im Städtli
- Ortsbilddefinierende Gebäude in den ländlichen Ortsteilen
- Ortsbildbeeinflussende Gebäude

Gebäude im Ortsbild

Auf dem Ortsplan werden Bauten aufgrund ihres Inventarstatus, der Lage, der Bauart und des architektonischen Ausdrucks farblich ausgezeichnet. Gebäude, welche die Qualität des Ortsbilds massgeblich prägen, sind als «Ortsbilddefinierende Gebäude» bezeichnet. Im Bereich des Städtlis sind sie orange und in den ländlichen Ortsteilen grün markiert. Gebäude, die wegen der Lage, der Bauart und dem architektonischen Ausdruck einen Einfluss auf das Ortsbild haben, werden «Ortsbildbeeinflussende Gebäude» genannt und sind grau gekennzeichnet.

Ortsbilddefinierende Gebäude (orange und grün gekennzeichnet)

Für ortsbilddefinierende Gebäude gilt:

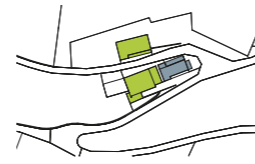
- Am Bestand ist von der Bauherrschaft eine Zustandsanalyse des Untergrunds in Auftrag zu geben, um einen geeigneten Anstrich zu ermitteln.
- Grundsätzlich kommen nur die im Faltblatt «Leitfaden für die Auswahl von Anstrichen» aufgeführten Anstriche und Materialien zur Anwendung. Ist das Gebäude inventarisiert oder teilweise respektive ganz geschützt, können abweichende oder weitere Vorgaben durch die Bewilligungsbehörden angeordnet werden.
- Die Farbgebung ist auf die städtischen/ländlichen Gebiete gemäss Faltblätter «Farbtöne – Städtli Eglisau» und «Farbtöne – ländliche Ortsteile» abzustimmen. Die im Farbfächer ausgewiesenen Farben sind richtungsweisend und dienen als Entscheidungshilfen.
- Vor Beginn der Arbeiten ist ein Augenschein vor Ort unter Einbezug der Bewilligungsbehörden und mit Farbmustern von mindestens 50 cm x 50 cm Grösse einzuplanen. Eine Endfassung der Bemusterung ist der Gemeinde im Format 30 cm x 60 cm abzugeben. Auf der Rückseite sind die verwendeten Anstriche und Materialien, der Unternehmer, die Adresse des Bauobjekts sowie das Datum der Ausführung aufzuführen.

Ortsbildbeeinflussende Gebäude (grau gekennzeichnet)

Für ortsbildbeeinflussende Gebäude gilt folgende Empfehlung:

- Es ist im Einzelfall zu prüfen, welche Anstriche und Materialien zur Anwendung kommen.
- Die Farbwahl ist auf das Ortsbild abzustimmen. Die im Farbfächer ausgewiesenen Farben sind richtungsweisend und dienen als Entscheidungshilfen.
- Vor Beginn der Arbeiten ist ein Augenschein vor Ort unter Einbezug der Bewilligungsbehörden und mit Farbmuster von mindestens 50 cm x 50 cm Grösse einzuplanen.

Hinterer Stadtberg



Ortsbilddefinierende Gebäude
in den ländlichen Ortsteilen

Ortsbildbeeinflussende Gebäude

Tössriederen mit Schlössli Rheinsberg



Herausgeberin: Gemeinde Eglisau
Unterstützt durch: Kanton Zürich
Konzept und Inhalte: Alexander Albertini, Zürich, und Dr. Brigitte Moser, Zug
Korrektur: Dr. Beat Dittli, Zug
Gestaltung: Regula Meier, Zug
Druck: Kalt Medien AG, Zug
Produktion Farbfächer: Typolac Flören GmbH, Mönchengladbach (D)

© 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

Gebäude im Ortsbild

Farben und Materialien für Eglisau